

R 26-M

Verein der Diplombibliothekare an Wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Universitätsbibliothek, Postfach 10 21 48
4630 Bochum 1
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

Verein Deutscher Bibliothekare e. V.

Pockelsstraße 13
3300 Braunschweig
Postscheckkonto München 37 64 - 804

RUNDSCHREIBEN 1979/3

Inhalt: Resolution (VDB und VdDB) S. 1. Tarifverhandlungen am 19./20. Juni 1979 S. 1. — **VDB:** Neuer Vorstand S. 2. Vereins-
ausschußsitzung S. 2. Aus den Landesverbänden (1. Hessen, 2. Niedersachsen) S. 3. — **VdDB:** Protokoll der Mitgliederver-
sammlung S. 3, 4 und 5. Vorstands- und Beiratssitzung S. 6. Gerichtsentscheidungen zum Thema „Praktikantenzeit“ S. 6. — Hiero-
nimus Jutta: Bibliotheksarbeit im Schatten der Revolution S. 7 und 8. Im Spiegel der Presse S. 9. Kollegenpublikationen S. 9. Personal-
nachrichten S. 10. Anzeigen (Stellenangebote, Stellengesuche, Veranstaltungen) S. 10.

TARIFVERHANDLUNGEN

Die Mitgliederversammlungen von VDB und VdDB verab- schiedeten in Berlin jeweils mit großer Mehrheit folgende

Resolution

Am 19./20. Juni findet in Bonn die zweite Verhandlungsrunde für die Eingruppierung der Angestellten an Bibliotheken statt.

Schon bei der ersten Überprüfung des offiziellen Verhandlungsentwurfs der Arbeitgeberseite mußten wir feststellen, daß das Angebot der Arbeitgeber in Bezug auf die Fassung der Tätigkeitsmerkmale und -beispiele (Protokollnotizen) völlig unzureichend ist und zum Teil erheblich hinter gegenwärtigem Stand zurückbleibt.

Wir vermischen in dem Entwurf insbesondere die Berücksichtigung:

- der strukturellen Veränderungen im Bibliothekswesen, bedingt durch erhöhte Anforderungen bei der Informationsbeschaffung, -speicherung und -verarbeitung
- der veränderten, qualifizierten Ausbildung bei zunehmender Fachspezialisierung
- eines leistungsgerechten Vergütungssystems in enger Verbindung zu den entsprechenden Besoldungsgruppen der Beamten
- der Angleichung an die tariflichen Vereinbarungen für die Verwaltungsangestellten (sog. Fallgruppen 1).

Demgegenüber tragen die vorliegenden BAT-Entwürfe der Berufsverbände und der Gewerkschaften der in den letzten 20 Jahren stark veränderten Situation des bibliothekarischen Berufes Rechnung.

Die Mitglieder der bibliothekarischen Berufsverbände erwarten, daß durch die Tarifverhandlungen die seit langem bestehende Benachteiligung der Bibliotheksangestellten gegenüber anderen Gruppen des öffentlichen Dienstes beseitigt wird.

Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e. V.

Verein Deutscher Bibliothekare e. V.

Berlin, den 8. Juni 1979

anläßlich des 69. Deutschen Bibliothekartages

Fortsetzung der Tarifverhandlungen über die Eingruppierung von Angestellten im Bibliotheksdienst.

Am 19./20. Juni 1979 fand in Bonn die zweite Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen über die Eingruppierung der Angestellten im Bibliotheksdienst statt. Auch in dieser zweiten Runde beharrten die Verhandlungskommissionen auf den sehr gegensätzlichen Positionen ihrer jeweiligen Verhandlungsentwürfe. Um den Fortgang der Verhandlungen zu fördern, machten die Arbeitnehmervertreter den Vorschlag, zunächst über die Inhalte der Tätigkeitsmerkmale zu diskutieren und erst in einer zweiten Verhandlungsphase über die Bewertung der Tätigkeiten zu verhandeln. Die Arbeitgeber akzeptierten diesen Vorschlag. Als erstes wurden die Grundtätigkeiten der Diplombibliothekare behandelt.

Zu weiteren Diskussionen über Tätigkeitsmerkmale kam es nicht, weil die Vertreter der Arbeitgeberseite verlangten, daß vor weiteren Verhandlungen die Einstiegsgruppe für Diplombibliothekare festgelegt werden müsse.

Die Arbeitgeber stellten hierbei fest, daß für sie die Eingangsgruppe des diplomierten Dienstes trotz Fachhochschulausbildung und der Voraussetzung des Abiturs bei V b BAT verbleiben müsse. Die Verhandlungs-Kommissionen der Gewerkschaften lehnten dies ab und bestanden weiterhin auf einem Einstieg für Diplombibliothekare nach IV a BAT.

Nach weiteren Beratungen einigte man sich schließlich auf eine Fortsetzung der Verhandlungen am 17./18. Oktober 1979 in Bonn. Dieser dritten Verhandlungsrunde wird am 15./16. September eine Diskussion von Sachverständigen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vorausgehen. Diese Sachverständigen-gespräche sollen der Klärung und Erläuterung von Begriffen in den Verhandlungsentwürfen sowie der Festlegung qualifizieren-der Tätigkeitsmerkmale dienen.

W. Jütte

Neuer Vorstand im VDB

Auf der Mitgliederversammlung des VDB am 8. Juni 1979 in Berlin wurde ein neuer Vorstand gewählt. Vorsitzender wurde Jürgen Hering, UB Stuttgart. Er löst Prof. Dr. Josef Daum, UB Braunschweig, ab, der zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. 2. stellvertretender Vorsitzender wurde Hermann Havekost, BIS Oldenburg.

Dr. Eberhard Zwink, LB Stuttgart wurde Schriftführer und Dr. Renate Hobelmann von Busch, Bremen, z. Zt. nicht berufstätig, übernimmt das Amt des Kassenwartes.

VDB: Vereinsausschußsitzungen am 5. und 8. Juni in Berlin

1)

Die Sitzungen galten überwiegend dem Bibliothekartag. Es wurden noch technische Einzelheiten und die Themen für die Mitgliederversammlung besprochen.

2)

Die Arbeitsgruppe betr. §§ 88a und 130a StGB legte ihren Bericht über die Zensur in wissenschaftlichen Bibliotheken vor. Es wurde auf der Mitgliederversammlung beschlossen, die Ergebnisse dieser Studie zu veröffentlichen. Der Vereinsausschuß gab daraufhin folgenden Text an die Presse:

Aufgrund der Zensurdebatte (§§ 88a und 130a StGB) auf dem Bibliothekskongreß 1978 in Stuttgart – die Presse berichtete ausführlich darüber – setzte der VDB eine Arbeitsgruppe ein, die die bekannt gewordenen Vorfälle über die Behinderung der Informationsfreiheit, bzw. von Informationszugang in wissenschaftlichen Bibliotheken untersuchen sollte.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

In den wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland sind Publikationen, deren Inhalt von irgendeiner Seite aus politischen und moralischen Gründen eventuell als bedenklich aufgefaßt werden könnte, in reichem Maße und weit gestreut vorhanden. Es sind keinerlei Anzeichen von Selbstzensur zu erkennen.

Bei der Auslegung der Rechtsvorschriften zur Verbreitung von Publikationen und in ihnen enthaltener Aussagen, die gerichtlich als beleidigend, verunglimpfend, zu einem Verbrechen anstiftend oder sonstwie rechtswidrig oder ein Recht verletzend festgestellt wurden, nutzen die Bibliothekare den gegebenen Spielraum zugunsten eines ungehinderten Informationszugangs aus.

Alle Berichte über die Aufstellung von „Leseprofilen“ und über „Gesinnungsschnüffelei“ gehören in wissenschaftlichen Bibliotheken ins Reich der Phantasie.

3)

Die Besoldungs- und Tarifkommissionen von VDB und VdDB bereiteten für die Mitgliederversammlung eine Resolution zu der bevorstehenden 2. Runde der Tarifverhandlungen für Bibliotheksangestellte vor. Der Vereinsausschuß beschloß, eine Kurzfassung dieser Resolution an die Presse zu geben. Wortlaut (ungekürzt) s. Seite 1 dieses Rundschreibens.

4)

Die Arbeitsgemeinschaft Höherer Dienst hat für die Dauer von drei Jahren – beginnend am 1. Oktober 1978 – folgende Konzeption entwickelt:

1. Durch die Einsparung einer vollausgebauten Geschäftsstelle kann das Aufkommen an Beiträgen ausschließlich zur Verfolgung von Schwerpunktaufgaben verwendet werden, die die Belange aller Mitgliedsverbände berühren. Diese Themen werden in Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft festgelegt.

2. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden nach Bedarf, wohl in Abständen von 1 bis 2 Monaten, in der Regel in München statt. Jeder Mitgliedsverband ist eingeladen, hierzu Vertreter zu entsenden. Die Reisekosten haben die Mitgliedsverbände selbst zu tragen. Die Wahl von München als Sitzungsort ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß dort die meisten und auch mitgliedstärksten Verbände ansässig sind.

3. Zur Verfolgung der einzelnen Aufgaben werden Arbeitsgruppen möglichst aus Fachleuten der Mitgliedsverbände gebildet. Diese konkretisieren und untersuchen die gestellten Themen, schlagen im Bedarfsfalle Gutachten vor, vergeben diese und werten diese aus (z. B. Kurzfassung, Erstellung eines Planes zur Verwertung bei den geeigneten Stellen durch die Arbeitsgemeinschaft oder durch die einzelnen Verbände). Die Mitglieder der Arbeitsgruppen erhalten für ihre Tätigkeit ein angemessenes Entgelt und Unkostensersatz.

4. Die Verbände entrichten je Mitglied einen Betrag von DM 2,- pro Jahr zur Finanzierung der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Jeder Mitgliedsverband verpflichtet sich vorerst zur Leistung dieses Betrages für die Dauer von 3 Jahren.

Als vordringliche Aufgabe wurde neben einer Reihe von weiteren Maßnahmen eine eingehende Untersuchung über die Nivellierung gefordert. Hierzu wurde von der Arbeitsgemeinschaft eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit einer Bestandsaufnahme über die Nivellierung auf dem Gebiet des Besoldungs- und Laufbahnrechtes befassen soll.

Ein anderes Problem, mit dem sich die Arbeitsgemeinschaft befassen will, ist das der Diplomierung und Nachdiplomierung von Absolventen der Fachhochschulen. Diese werden hinsichtlich ihrer akademischen Berufsbezeichnungen den Absolventen der Technischen Hochschulen, also den Diplom-Ingenieuren gleichgestellt, obwohl sie kein wissenschaftliches Studium absolviert haben. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die diesbezügliche Bestimmung des Hochschulrahmengesetzes sei vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen worden. Die Beschwerdeführer seien auf die Landesgesetzgebung verwiesen worden. Bayern habe bisher als einziges Bundesland den Fachhochschulen den Grad des Diplom-Ingenieurs versagt. Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen hätten dagegen entsprechend dem Hochschulrahmengesetz Regelungen über die Verleihung des Grades Diplom-Ingenieur an die Absolventen der Fachhochschulen getroffen. Besonders weit gehe das Land Niedersachsen, das im Zuge der Nachdiplomierung auch das Diplom aufgrund erfolgreicher praktischer Berufstätigkeit verleihe. Es wird empfohlen, daß mehrere Verbände gleichzeitig in unterschiedlicher Diktion sich an die jeweils zuständigen Stellen in dieser Angelegenheit wenden sollen.

5)

Die nächste Vereinsausschußsitzung findet am 23./24. Oktober in Wuppertal statt.

Aus den Landesverbänden

1. Hessen

Aus dem Protokoll:

Am 29. März 1979 trat die Mitgliederversammlung des VDB, Landesverband Hessen, in Fulda zusammen.

In Hessen nach wie vor aktuell ist die **Einstufung der Bibliothekare mit leitenden Funktionen** bzw. die Ausschöpfung der Stellenplanobergrenzen.

Bereits vor einem Jahr in Darmstadt konnte der erste Erfolg gemeldet werden: Nachdem der Deutsche Beamtenbund 1977 unser Anliegen zu einer seiner 5 Hauptforderungen gemacht hatte, wurden 1978 die Direktorenstellen in Gießen und Marburg nach A 16 angeboten. In einzelnen Schreiben hat der Vorsitzende im März 1978 die Präsidenten aller hessischen Hochschulen gebeten, sich für eine leistungsgerechte Besoldung ihrer leitenden wissenschaftlichen Bibliothekare bei den maßgeblichen Stellen einzusetzen, und hat von allen eine Zusage bekommen. In diesem Jahr werden – so sieht es jedenfalls der bisher noch nicht verabschiedete Haushalt vor – die Direktorenstellen in Darmstadt und Kassel nach A 16 und die Stellvertreterstellen in Gießen, Marburg, Darmstadt und Kassel nach A 15 höhergestuft werden.

Auf der Mitgliederversammlung in Darmstadt wurde die Ansicht vertreten, die Gewährung von Dienstbefreiung nach § 16 der Urlaubsverordnung (Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen) schliesse automatisch die Erstattung der Reisekosten aus. Das ist nicht richtig. § 24 des Hessischen Reisekostengesetzes sieht eine Erstattung der Reisekosten vor, wenn die Fortbildungsveranstaltung, zu der Dienstbefreiung gewährt wird, ausschließlich oder überwiegend im dienstlichen Interesse ist.

Nachdem es in Marburg im letzten Jahr Schwierigkeiten gab, Dienstbefreiung für den Bibliothekartag, die Mitgliederversammlung des Landesverbandes und für die Buchmesse zu erhalten, ist das Problem im Vereinsausschuß des VDB vorgetragen, eine entsprechende Dokumentation erstellt und diese zusammen mit den gesetzlichen Grundlagen in Hessen der Rechtskommission des VDB zugeschickt worden, die nun an einer gutachtlichen Stellungnahme arbeitet.

2. Niedersachsen

Aus dem Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des VDB, Landesverband Niedersachsen, am 8. Januar 1979 in Hannover:

Aussprache und Diskussion über die Auswirkung des NHG auf die Stellung des höheren Bibliotheksdienstes an den Hochschulbibliotheken.

Vertreter der Bibliotheken berichten zunächst über die Situation an den einzelnen Hochschulen. Zur Sachlage wird ferner ausgeführt, daß das Ministerium in jedem Fall an den Eingangsvoraussetzungen festhalten will (Schlitt) und daß mit einer weiteren Novellierung des Gesetzes in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist (Wirries).

In der Diskussion kristallisieren sich als allgemein geteilte Auffassungen heraus:

1. daß die Laufbahnprüfung weiterhin unabdingbare Eingangsvoraussetzung für den höheren Bibliotheksdienst auch an den Hochschulbibliotheken bleiben soll.
2. daß der höhere Dienst sowohl innerhalb des Landes einheitlich werden sollte (kein Unterschied zwischen Landes- und Hochschulbibliotheken) als auch bundesweit, damit nicht ein Wechsel in andere Bundesländer unnötig erschwert wird (durch unterschiedliche Laufbahnzuordnungen).
3. daß korporationsrechtlich die Bibliothekare des höheren Dienstes den Wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschulen zuzurechnen seien. Dieses Ziel ist vom VDB seit Jahren verfolgt worden und mit auf seine Initiative ist die Möglichkeit dazu ins Gesetz eingegangen (§ 65). Daher sollte man diese Position jetzt nicht überreife räumen. Auch diese Zuordnung sollte einheitlich geschehen.
4. daß es wünschenswert sei, auch die Bezeichnungen (Bibliotheksrat usw.) zu bewahren. Dieser Frage wird nicht von allen Mitgliedern dasselbe Gewicht beigelegt wie den anderen Punkten, aber im Interesse der Einheitlichkeit (Pkt. 2) ist auch hier eine nachdrückliche Forderung angebracht, und die Laufbahnprüfung als zusätzliche Eingangsvoraussetzung (Pkt. 1) läßt es auch als ungerechtfertigt erscheinen, den höheren Bibliotheksdienst mit akademischen Räten bezeichnungsmäßig gleichzusetzen.

In der Frage, wie nun zu verfahren sei, wurde schließlich über einen Resolutionsvorschlag von Bock abgestimmt (Anlage 2). Diese Resolution soll vom Vorsitzenden an den Minister für Wissenschaft und Kunst und an den Landtagsausschuß für Wissenschaft und Kunst geleitet werden. Die Abstimmung erfolgte ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen.

VdDB: Protokoll der 30. ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Juni 1979 in Berlin

Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 12.05 Uhr
Anwesend: 195 Mitglieder
Tagungsort: Amerika-Gedenkbibliothek, Auditorium
Versammlungsleiter: Ingeborg Sobottke (Vorsitzende),
Siegfried Mursch (stellv. Vorsitzender)

Die Vorsitzende, Frau Sobottke, Bochum, eröffnete die gemäß § 6 der Satzung einberufene Versammlung und dankte den Berliner Kollegen und Kolleginnen für die Vorbereitung des Bibliothekartages.

Die Versammlungsleitung wurde im wesentlichen durch Herrn Mursch, München, wahrgenommen, weil Frau Sobottke wegen eines Kehlkopfkarzinoms gezwungen war, ihre Stimme zu schonen. Da die Vorsitzende die Versammlung vorzeitig verlassen mußte, schlug sie eine Änderung der Tagesordnung vor: Punkt 7 soll nach Punkt 3 behandelt werden, die Beiträge der Vorsitzenden zu Punkt 10 sollen vorgezogen werden.

Die Tagesordnung lautete in der neuen Reihenfolge:

1. Fragen zum Jahresbericht 1978/79 (s. Rundschreiben 1979/2)
2. Fragen zum Kassenbericht 1978 und Haushaltsvoranschlag 1979 (s. Rundschreiben 1979/2)
3. Entlastung des Vorstandes
4. (7.) Die Verhandlungen über die Neufassung der Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Bibliotheksbereich
5. (4.) Die Arbeit der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen
6. (5.) Die Arbeit der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen
7. (6.) Umfrage „Stellungnahme an wissenschaftlichen Bibliotheken“
8. Satzungsänderung
9. Anträge
10. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Zum Jahresbericht 1978/79 gab es keine Fragen.

Zu TOP 2:

Zum Kassenbericht 1978 und zum Haushaltsvoranschlag 1979 wurden keine Fragen gestellt.

Frau Hoffmann, Bremen, legte den von ihr und Frau Knoch, Bremen, unterzeichneten Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 1978 vor. Er lautete: „Als Kassenprüfer für das Jahr 1978 waren von der Mitgliederversammlung in Stuttgart gewählt worden: 1. Frau Maria Joachim, Bremen, 2. Frau Annegret Knoch, Bremen. Frau Maria Joachim ist erkrankt. Für sie sprang ein Frau Ingelore Hoffmann, Bremen. Am 9. Mai 1979 führte die gewählte Kassenprüferin Frau Knoch zusammen mit Frau Hoffmann bei Kassenwart Frau Brandt in Seebergen, Bergstraße 126, die Kassenprüfung für das Jahr 1978 durch. Dabei wurde festgestellt, daß das Kassenbuch ordnungsgemäß geführt worden war, alle als Stichproben überprüften Belege vorhanden waren und keine Gründe zur Beanstandung vorlagen.

Zu TOP 3:

Frau Usemann-Keller beantragte als Beirätin des gastgebenden Landes Berlin die Entlastung des Vorstandes, die einstimmig erteilt wurde.

Zu TOP 4 (7):

Herr Lüders, Kiel, verlas den Bericht von Frau Sobottke über den Beginn der Tarifverhandlungen für die Eingruppierung der Angestellten im Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationsdienst am 24. und 25. Januar 1979, zunächst für den Bibliotheksdienst (vgl. Anlage 1).

Nach der Diskussion, die sich vor allem mit den Angeboten und Argumenten der Arbeitgeber sowie dem Vergleich mit der allgemeinen Verwaltung und den Fachhochschulingenieuren beschäftigte, verlas Herr Mursch den auch der Versammlung vorliegenden Text einer mit der VDB-Kommission abgestimmten Resolution (s. S. 1; dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt).

Die Versammlung nahm die Resolution mehrheitlich bei 3 Enthaltungen an.

Zu TOP 5 (4):

Zum Jahresbericht der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen, veröffentlicht im Rundschreiben 1979/2, gab es keine Fragen.

Zu TOP 6 (5):

Herr Mursch referierte einige Punkte aus dem ebenfalls im Rundschreiben 1979/2 veröffentlichten Jahresbericht der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen. Es wurden dazu keine Fragen gestellt.

Zu TOP 7 (6):

Herr Lüders berichtete über die Umfrage „Stellenpläne an wissenschaftlichen Bibliotheken“, zu der von mehreren Beiräten angeregt worden war. Da auch der VDB sich an der Umfrage beteiligen will, wurde der inzwischen ausgearbeitete Fragebogen in Bezug auf den höheren Dienst erweitert.

Adressenmaterial wurde vom Deutschen Bibliotheksinstitut zugesagt, lag aber noch nicht vor.

Die Verteilung soll über die Beiräte der Länder erfolgen; die Mitglieder wurden um Mithilfe bei der Aktion gebeten. Es sollen auch Institutsbibliotheken erfaßt werden, soweit sie nicht im Personalhaushalt der Zentralbibliothek enthalten sind. Der vorgesehene Rücksendetermin ist der 15. Juli 1979.

Zu TOP 8:

Zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wurden die folgenden Anträge bereits im Rundschreiben 1979/1 veröffentlicht

a) Antragsteller: Beirat für Schleswig-Holstein – Antrag ergänzt bzw. abgeändert auf Beschluß der Vorstands- und Beiratssitzung:

Für § 7 der Satzung des VdDB (Fassung 1977) wird folgende Neufassung beantragt:

1. Der Vorstand besteht aus fünf Vereinsmitgliedern: dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassenwart und dem Schriftführer. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

2. Der Vorstand wird mit Ausnahme einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Beirat auf seiner ersten Sitzung der Amtsperiode. Die Amtsperiode beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des nächsten Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet während dieser Zeit ein Vorstandsmitglied aus, so wählt der Vorstand zusammen mit dem Beirat für die Zeit bis zur nächsten Wahl einen kommissarischen Nachfolger.

3. Der 1. Vorsitzende und der Kassenwart dürfen nicht gleichzeitig Beiratsmitglieder sein.

Begründung: siehe Rundschreiben 1979/1 (liegt dem amtlichen Protokoll bei).

b) Gleicher Antragsteller

Für § 8, Absatz 2, wird folgender neuer Wortlaut vorgeschlagen:

2. Die Beiratsmitglieder werden auf Länderebene schriftlich für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Liegt nur ein Vorschlag vor und hat der einzige Kandidat mindestens eine volle Amtszeit das Beiratsamt im gleichen Bundesland innegehabt, kann auf eine schriftliche Wahl verzichtet werden. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so übernimmt das vor der Wahl vom Beiratsmitglied als Stellvertreter angegebene Mitglied für die restliche Zeit bis zum Beginn der neuen Amtszeit die Aufgaben. Ist ein Beiratsmitglied verhindert, kann es sich nach eigenem Ermessen durch den vorgenannten ständigen Stellvertreter vertreten lassen. Das Beiratsmitglied oder im Verhinderungsfall der Stellvertreter ist berechtigt, als Sprecher in Landesangelegenheiten aufzutreten und diesbezüglichen Schriftwechsel zu führen.

Hiermit zusammenhängend ist auch folgende Änderung in § 11, Absatz 2, nötig:

Die Wahlen sind schriftlich und geheim (Ausnahme s. § 8, Absatz 2).

Begründung: wie bei Antrag a)

Hierzu ist auch Änderung der Wahlordnung, Abschnitt B, erforderlich, die zusätzlich beantragt wird:

§ 9, Absatz 2:

... sind sinngemäß anzuwenden, es sei denn, daß nach § 8, Satz 2 der Satzung bei Wiederwahl eines Beirats auf eine schriftliche Wahl verzichtet werden kann.

c) Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Antragsteller wie vorstehende Anträge.

Beantragt wird folgender neuer Wortlaut des § 2:

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Er hat dabei Anträge, die bis zum Redaktionsschluß des letzten vor der Versammlung erscheinenden „Rundschreibens“ eingegangen sind, zu berücksichtigen.

Begründung: Wie bei Antrag a)

Nach Verlesung der alten und der neuen Fassung von § 7, einer kurzen Erläuterung durch Herrn Lüders und sehr kurzer Diskussion wurde zuerst über die Änderung von § 7, Absatz 2 abgestimmt.

Ergebnis: 111 Ja-Stimmen
20 Nein-Stimmen
24 Enthaltungen

Damit wurde die Änderung angenommen.

Änderung von § 7, Abs. 1:

Die Änderung wurde mit Mehrheit angenommen, bei 3 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen.

Änderung von § 7, Abs. 3:

Ergebnis: 86 Ja-Stimmen
53 Nein-Stimmen
16 Enthaltungen

Damit wurde die Änderung abgelehnt.

Durch die getrennte Abstimmung der einzelnen Absätze des § 7 fehlte, wie nachträglich festgestellt wurde, die nach § 6,8 der Satzung notwendige Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. auch die 5 % der Stimmen der Gesamtzahl aller Vereinsmitglieder für die Änderung von § 7,2 und 7,3, so daß eine Neufassung des § 7 nicht möglich ist.

Änderung von § 8, Abs. 2:

Nach Verlesung der alten und der neuen Fassung wurde über die Änderung abgestimmt:

Ergebnis: 121 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Damit wurde die Änderung angenommen.

Die Diskussion über das problematische Ergebnis der Abstimmung über die Änderung des § 7, bei der die Änderungen zu Abs. 2 und 3 in einem Zusammenhang stehen, nur eine aber von der Versammlung angenommen wurde, beendete der Antrag Payer/Tübingen auf Schluß der Debatte, dem die Mehrheit bei 6 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zustimmte.

Änderung der Wahlordnung:

Da in der Versammlung die Meinung vorherrschte, daß eine Änderung der Wahlordnung nicht erforderlich ist, wenn die Satzung in Ausnahmefällen eine Wahl nicht für erforderlich hält, wurde der Antrag auf Änderung der Wahlordnung zurückgezogen.

Änderung der Geschäftsordnung:

Diese Änderung wurde von der Mehrheit bei 5 Enthaltungen angenommen.

Zu TOP 9:

Hier lagen keine Anträge vor.

Zu TOP 10:

Zu diesem Punkt hatte Frau Sobottke bereits im Anschluß an Punkt 4 zwei vorliegende Stellenangebote mitgeteilt, die Bitte wiederholt, bei Adressenänderungen auch eine neue Dienststelle anzugeben, und über die Vergabe von Reisekostenzuschüssen zum Bibliothekartag berichtet.

Weiterhin wies sie auf die geplante Gruppenreise von 40 jüngeren Bibliothekaren zum IFLA-Kongreß in Kopenhagen mit dem Thema „Library legislation“ hin (Einzelheiten im „Bibliotheksdienst“ 5/6, 1979).

Im Anschluß an Punkt 9 wurden noch folgende Punkte angesprochen:

- a) Frage der Dienstbefreiung für die Teilnahme am Bibliothekartag.
- b) Frau Nafzger-Glöser, Frankfurt/M., machte darauf aufmerksam, daß die Tagungsunterlagen ein von der Kommission für Ausbildungsfragen erarbeitetes Doppelblatt über Ausbildungs- und Studiengänge enthalten.
- c) Es wurde dazu ermuntert, am Rundschreiben mitzuarbeiten.
- d) Zum Programm des Bibliothekartages:
Es sollte darauf geachtet werden, daß Arbeitskreise nicht in Werbeveranstaltungen ausarten.

- e) Es wurde angeregt, in der Bibliographie der Kollegenpublikationen dann eine Anschrift anzugeben, wenn kein Verlag genannt ist.
- f) Aus der Mitgliederversammlung wurde vorgeschlagen, die Gewerkschaften beim Bibliothekartag entweder durch einen Stand oder eine Veranstaltung vertreten zu sehen.
- g) Die Mitgliederversammlung äußerte die Meinung, daß der VdDB bei den öffentlichen Veranstaltungen des Bibliothekartages, wie z. B. bei der Eröffnung, mehr in Erscheinung treten müsse, damit er nicht ständig übergangen werde.

Herr Mursch beendete die Mitgliederversammlung mit dem Dank an die Versammelten.

Ingeborg Sobottke
Vorsitzende

Mechthild Goth
Schriftführerin

Anlage 1

zu TOP 7:

Die Verhandlungen über die Neufassung der Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten im Bibliotheksbereich.

Ingeborg Sobottke:

Im Rundschreiben 1979/1 brachten wir eine kurze Notiz über den Beginn der Tarifverhandlungen für die Eingruppierung der Angestellten im Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationsdienst. Am 24. und 25. Januar 1979 fand die erste Verhandlungsrunde zunächst für den Bibliotheksdienst statt.

In dieser Verhandlungsrunde, auf die wir jahrelang gewartet haben, sind keine Ergebnisse erzielt worden. Ich hatte gehofft, Ihnen heute einiges über den weiteren Verlauf berichten zu können. Leider ist aber der nächste Verhandlungstermin erst auf den 19. und 20. Juni 1979 gelegt worden.

Ich möchte Ihnen hier jedoch über meine ganz persönlichen Eindrücke über diese ersten Gespräche berichten. Ich selbst gehöre der Verhandlungskommission der Gewerkschaft ÖTV an.

Kurz etwas zur Zusammensetzung der Kommission: Die Verhandlungskommission der Gewerkschaft ÖTV setzt sich zusammen aus 6 hauptamtlichen Sekretären aus dem Tarifsekretariat und den Sekretären der beteiligten Abteilungen 1) Wissenschaft und Forschung und 2) Gemeinden, 5 Kollegen aus dem Bereich öffentliche Bibliotheken und 5 aus dem Bereich wissenschaftliche Bibliotheken. Von den 16 Teilnehmern sind immerhin 4 Frauen. Die Verhandlungskommission der Arbeitgeber bestand aus 39 Teilnehmern, davon 1 Frau, die den Bund, die TDL und die VKA vertraten. Unter ihnen befanden sich lediglich 7 Fachvertreter, davon einer nur als Beobachter. 2 der Fachvertreter kamen aus dem öffentlichen Bibliothekswesen, 3 aus Behördenbibliotheken, 1 ist ein pensionierter Universitätsbibliotheksdirektor, und lediglich der Beobachter kam aus einer großen wissenschaftlichen Universalbibliothek. Ich glaube, daß diese Zusammensetzung für sich selbst spricht. Anschließend wurde natürlich auch mit den Vertretern der DAG und des Beamtenbundes verhandelt. Über die Zusammensetzung dieser Kommissionen kann ich Ihnen naturgemäß nichts sagen.

Zu Beginn der Gespräche wurden die endlich beginnenden Verhandlungen begrüßt und die gegenseitigen Vorstellungen für einen Tarifvertrag überreicht. Schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht zeigte sich, daß das Angebot der Arbeitgeberseite für uns unannehmbar war.

Die Arbeitgeber nehmen überhaupt keine Kenntnis von den veränderten Arbeitsrealitäten und -strukturen in den Bibliotheken, die eine wachsende Qualifizierung der Bibliothekare erfordern. Besonders letzteres wird bestritten. Die Arbeitgeber gehen sogar soweit zu behaupten, daß infolge einer fehlerhaften Bildungspolitik (die sie wohlgerne ja auch zu verantworten hätten, wenn es so wäre) die Ausbildung der Bibliothekare überqualifi-

ziert wäre. Auch nehmen sie keine Kenntnis davon, daß in- zwischen die Ausbildung für den Assistenten eingeführt worden ist. Hier verhandeln im wesentlichen ganz offensichtlich Leute über das Schicksal oder besser und vielleicht weniger drama- tisch gesagt: den sozialen Status der Bibliothekare, die seit 20 Jahren keine Bibliothek mehr betreten haben. Einige dieser Herren sind zwar als Kommentatoren bekannt geworden, aber für die Literatursuche hat man ja wohl meist Referenten. Das Durchschnittsalter der Verhandlungsgruppe der Arbeitgeber liegt übrigens nach meiner Schätzung bei 60 Jahren. Der älteste Teilnehmer war 85 und der jüngste auch bereits über 40.

Bei genauer Prüfung des Arbeitgeberangebots bestätigte sich unser erster Eindruck. Das Angebot lag in der Regel zwei Tarif- gruppen unter unserer Forderung und eine unter der heutigen Tarifrealität.

Nach einigen Gesprächsrunden traf man sich in einem kleineren Kreis, bestehend aus den beiden Verhandlungsführern und je einem Vertreter des öffentlichen und wissenschaftlichen Biblio- thekswesens beider Seiten. Der Verhandlungsführer der Gewerk- schaft ÖTV, der Kollege Onnen, schlug vor, daß die Fachver- treter der beiden Parteien allein weiter verhandeln sollten. Das war der Arbeitgeberseite zu gefährlich. Man hätte sich ja unter Fachkollegen zu gut einigen können. In einem anderen Tarifbe- reich hatte nämlich ein solches Konzept zu für die Arbeitgeber bösen Erfahrungen geführt. Es wurde jedoch vereinbart, daß beide Seiten ihre Vorstellungen noch einmal überprüfen und nach Schluß der Tarifbewegung '79 einen Termin zur Fort- setzung der Verhandlungen vereinbaren.

Die Verhandlungspause wurde von der Kommission zur Über- prüfung unserer Forderungen genutzt. Außerdem wurden zusätz- liche Begründungen für die Bewertung der Tätigkeiten erarbeitet. In einer Sitzung der Verhandlungskommission am 2. und 3. Mai 1979 wurde außerdem die Verhandlungstaktik skizziert.

Anerkennung der sog. Praktikantenzeit

Die Kommission für Besoldungs- und Tariffragen des VdDB setzt hiermit ihre kurze Dokumentation von diesbezüglichen Gerichts- urteilen (vgl. RS 1979/1, S 5/6; RS 1979/2, S. 4) fort, deren Entscheidungsgründe hier im vollen Wortlaut veröffentlicht werden, um den Kollegen bei Anträgen bzw. Einsprüchen weitere Formulierungshilfen anzubieten.

Siegfried Mursch

I. Sozialgericht Hannover: Urteil vom 23. Januar 1979
Az.: S 1 An 93/78

Entscheidungsgründe: Die Klage ist zulässig und auch be- gründet.

Nicht alle Ausbildungszeiten sind Ausfallzeiten. Der Gesetzgeber hat in § 36 Abs. 1 Nr. 4 AVG nur bestimmte, typische Aus- bildungsgänge zu Ausfallzeiten erklärt, nämlich nach Vollendung des 16. Lebensjahres liegende Zeiten einer abgeschlossenen, nicht versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Lehrzeit und einer weiteren Schulausbildung oder einer abgeschlossenen Fachschul- oder Hochschulausbildung. Unter Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung sind Zeiten zu verstehen, in denen die Ausbildung an solchen Einrichtungen stattgefunden hat. Deshalb kommt die Anrechnung von Ausfallzeiten aus einer Ausbildung, der sich die Klägerin vom 16. Oktober 1947 bis zum 30. Sep- tember 1949 an Bibliotheken unterzogen hat, um Bibliothekarin zu werden, nur in Betracht, wenn sie sich unter dem Begriff der Lehrzeit einordnen lassen und die Lehre abgeschlossen worden ist. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) kennzeichnet eine Lehrzeit, daß die Beschäftigung haupt- sächlich der Fachausbildung dient, dem Ausbildungsziel ent- sprechend geleitet wird und der Auszubildende in dem Ausbil- dungsbetrieb tatsächlich die Stellung eines Lehrlings einnimmt

Wir brauchen Ihrer aller Unterstützung. Fordern Sie vor allem auch ihre Dienststellenleiter auf, gegen den Arbeitgeber-Entwurf bei den zuständigen Stellen zu protestieren.

Anlage 2 zu diesem Protokoll bildet die auf S. 1 abgedruckte Resolution.

Vorstands- und Beiratssitzung

In der Sitzung am 5. Juni in Berlin befaßten sich Vorstand und Beirat vorwiegend mit den Themen der Mitgliederversamm- lung (s. Protokoll) und des Bibliothekartages. Eingehend wurde über die geplante Stellenplanumfrage und über die Fachhoch- schulausbildung für den gehobenen Dienst diskutiert.

Der Plan, die Fragebogen für die **Stellenplanermittlung** an wissenschaftlichen Bibliotheken bereits im Juni zu versenden und um Rückgabe bis Mitte Juli zu bitten, ließ sich leider nicht verwirklichen, da das vom DBI für Anfang Juni zugesagte Adressenmaterial nicht rechtzeitig fertig wurde. Es muß nunmehr ein neuer Rücksendetermin festgelegt werden (voraussichtlich August/September 1979).

Sehr unterschiedlich waren die Ansichten über die zur Zeit aktuelle Frage, ob der Verein für den gehobenen Dienst ver- waltungsinterne oder verwaltungsexterne **Fachhochschulausbil- dung** befürworten sollte. Nach langer Debatte über die Vor- und Nachteile beider Lösungen ergab sich eine knappe Mehrheit für die externe Ausbildung. Man war sich aber einig darüber, daß auf jeden Fall eine zunehmende Vereinheitlichung der Ausbildung in den deutschen Ländern anzustreben und einer weiteren Zersplitterung entgegenzuarbeiten sei.

(so die Urteile des BSG vom 29. November 1957 – 7 R Ar 60/57 –, abgedruckt in BSGE 6 S. 147 ff., und vom 8. Juli 1970 – 11 RA 164/67 –, abgedruckt in Sozialrecht RVO § 1259 Nr. 30).

Nach der Preußischen Bibliotheksprüfungsordnung vom 24. September 1930 war nach dem übereinstimmenden Vortrag der Beteiligten u. a. eine zweijährige Ausbildung an dafür zugelas- senen Bibliotheken Voraussetzung, um die Prüfung für Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken (gehobener Dienst) ablegen zu können.

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Bibliotheksdienst bei den wissenschaftlichen Biblio- theken, die der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 29. Februar 1940 – Aktenzeichen WE 630/40 Z II a, V – abgedruckt im Reichsministerialblatt Innere Verwaltung 1940 S. 578, erlassen hat, **war je nach dem Aus- bildungsstand des Bewerbers e n t w e d e r** eine zwei- jährige Lehre bei dafür zugelassenen Bibliotheken und ein zwei- jähriger Vorbereitungsdienst an dafür zugelassenen Bibliotheken **o d e r** nur ein zweijähriger Vorbereitungsdienst an dafür zu- gelassenen Bibliotheken Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, deren Bestehen den Prüfling berechnigte, die Berufs- bezeichnung „Diplomgeprüfter Bibliothekar für den gehobenen Dienst“ zu führen. Andere als auf die Belange des öffentlichen Dienstes zugeschnittene Ausbildungsordnungen für den Beruf eines Bibliothekars hat das Gericht für die Vergangenheit und Ge- genwart nicht feststellen können. Das erscheint auch verständlich; denn Bibliotheken, deren Verwaltung und Nutzung dafür ausgebildete Kräfte fordern, befinden sich weit überwiegend in öffent- licher Hand.

Wenn entweder eine zweijährige Lehre und ein zweijähriger Vorbereitungsdienst oder ein zweijähriger Vorbereitungsdienst oder eine zweijährige praktische Ausbildung und der einjährige Besuch einer Bibliotheksschule Voraussetzung dafür war, daß die Prüfung zum Diplom-Bibliothekar (gehobener Dienst) abgelegt werden konnte, so hat es sich in allen drei Fällen um einen geregelten Ausbildungsgang gehandelt, der der Fachausbildung diente und entsprechend den Vorschriften geleitet wurde. Die Ausbildung der Klägerin hat die Dauer einer im gewerblichen Bereich üblichen Lehrzeit von drei Jahren nicht überschritten. Innerhalb dieses Zeitraumes hat sie gemäß staatlicher Regelung teils durch die praktische Ausbildung, teils durch die theoretische Ausbildung die Kenntnisse erworben, die sie zur Ausübung eines Lehrberufes befähigen. Während der zweijährigen mehr praktischen Ausbildung hat sich ihre Stellung von der eines Lehrlings nicht unterschieden. Einen einer abgeschlossenen Lehre entsprechenden Abschluß hat sie zusammen mit dem nachfolgenden einjährigen Besuch der Bibliotheksschule erreicht.

Deshalb war der Klage mit der Kostenfolge aus § 193 des Sozialgerichtsgesetzes stattzugeben.

II. Sozialgericht Kassel: Urteil vom 9. März 1979
Az.: S- 2/An – 9978

Entscheidungsgründe: Die zulässige Klage ist begründet.

Nach § 36, Abs. 1, Nr. 4, Buchst. a sind Ausfallzeiten Zeiten einer nach Vollendung des 16. Lebensjahres liegenden abgeschlossenen nicht versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Lehrzeit. Die Voraussetzungen sind erfüllt. Denn bei der Ausbildung der Klägerin vom 1. November 1943 bis 30. September

1944 handelt es sich um ein Lehrverhältnis im Sinne dieses Gesetzes. Ein Lehrverhältnis in diesem Sinne setzt voraus, daß eine Beschäftigung hauptsächlich die Stellung eines Lehrlings einnimmt. Die Lehrzeit muß für ein abgerundetes Fachgebiet umfassende Kenntnisse vermitteln, so daß nach Ablauf der festgelegten Zeit alle notwendigen Grundlagen für einen bestimmten Beruf in einem bestimmten Fach vorhanden sind. Diese Voraussetzungen sind nach den vorgelegten Zeugnissen im Falle der Klägerin für die streitige Zeit eindeutig erfüllt. Nach dem Zeugnis der Universitäts-Bibliothek Berlin vom 16. Mai 1946 wurde die Klägerin umfassend praktisch in allen Abteilungen des Bibliothekswesens ausgebildet. Die Ausbildung war auch zielgerichtet auf die Erreichung einer bestimmten Berufsausbildung, nämlich auf den Beruf des Bibliothekars im gehobenen Dienst. Daß ein Teil der Gesamtausbildung im Rahmen eines Beamtenverhältnisses geleistet wurde, schließt nicht aus, daß die übrige Lehrzeit, die außerhalb des Beamtenverhältnisses geleistet wurde, als Ausfallzeit im Sinne des § 36 Abs.1 Nr. 4a AVG anerkannt wird. Die Lehrzeit vom 1. November 1943 bis 30. September 1944 war auch versicherungsfrei, da die Klägerin während dieser Zeit kein Entgelt erhalten hat. Die Klägerin hat die Lehrzeit auch abgeschlossen, wie sich aus dem vorgelegten Zeugnis vom 23. September 1949 ergibt. Diese Auffassung hat sich inzwischen nach dem Schriftsatz vom 1. März 1979, der erst nach Urteilsverkündung eingegangen ist, die Beklagte zu eigen gemacht, da sie nach diesem Schriftsatz bereit ist, eine Ausfallzeit im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 4a anzuerkennen. Weiterer Ausführungen bedarf es daher hierzu nicht. Da auch die Halbbelehrung des § 36 Abs. 3 AVG erfüllt ist, war der Klage stattzugeben.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 193 SGG.

Bibliotheksarbeit im Schatten der Revolution

von Dipl. Bibl. Jutta Hieronimus

Die deutsch-orientierte Universität Gilan in Rasht/Iran nahm im Oktober 1977 ihren Lehrbetrieb auf; ein deutscher Bibliotheksdirektor wurde für den Aufbau der Universitätsbibliothek eingestellt. Als ich im Januar 1978 als erste Diplombibliothekarin nach Rasht entsandt wurde, waren bereits zehn deutsche Experten (die Mehrzahl von ihnen als Lektoren für den Deutschunterricht) tätig. Im Folgenden sollen einige persönliche Eindrücke meiner Bibliotheksarbeit im Iran geschildert werden.

An meinem ersten Tag in der Bibliothek (sie ist zunächst mit der übrigen Universitätsverwaltung in einem angemieteten Haus inmitten der Stadt untergebracht) werde ich vier iranischen Männern vorgestellt, die mich beim Eintreten erwartungsvoll, aber sehr zurückhaltend ansehen: meine zukünftigen persischen Mitarbeiter. Nach einem begrüßenden Händedruck verliert sich beim anschließenden Auspacken der neuen Bücher die anfängliche Scheu, zumal glücklicherweise ein Perser Deutsch, ein zweiter Englisch versteht und für die anderen ins Farsi übersetzt und umgekehrt, was ein lustiges Sprachengewirr ergibt. Als ich in der ersten Teepause versuche, einige meiner privat vor der Ausreise erlernten Farsi-Wörter von mir zu geben, ernte ich einen riesigen Lacherfolg, aber das Eis scheint gebrochen und der erste persönliche Kontakt hergestellt.

Auch die Studenten lerne ich alsbald kennen, und zwar begegne ich ihnen nicht nur in der Bibliothek, sondern auch in der Mensa, die auf dem etwas entfernt am Rande der Stadt befindlichen Campus liegt. Die Eifrigen unter ihnen sprechen mich sogleich auf Deutsch an, um das im Unterricht Gelernte an einer „neutralen“ Person auszuprobieren. So kehren zwar sehr oft die gleichen stereotypen Fragen und Antworten wieder, aber mit Erweiterung des Wortschatzes werden bald kleine Gespräche möglich, so daß ich dadurch einen Einblick in die Situation und Schwierigkeiten der Studenten bekomme.

Die Arbeit geht in den ersten Monaten gut voran, und das Vertrauen der persischen Mitarbeiter zu mir wächst. Meine Erklärungen (vorwiegend in Englisch) werden aufgenommen und akzeptiert, so daß die Iraner bereits im ersten Vierteljahr die deutschen Bücher selbstständig akzessionieren können. Allmählich erweitern sich auch meine Kenntnisse der Landessprache, was nicht nur die Teilnahme am orientalischen Leben wie z. B. im Basar erleichtert, sondern auch eine große Hilfe ist, als im Laufe des Jahres mehrere neue persische Mitarbeiterinnen ohne Fremdsprachenkenntnisse hinzukommen. Die einzelnen politischen Unruhen in anderen Teilen des Landes schlagen sich an der Universität zwar in einigen mehrtägigen Streiks der Studenten nieder, berühren aber die Arbeit in der Verwaltung zunächst nicht, zumal alle Perser von dem bevorstehenden Neujahrsfest (März/April) in freudigerregter Stimmung versetzt werden. In den Straßen und auf dem Basar herrscht ein dichtes Gedränge, weil für die Festtage reichlich eingekauft wird. Die Männer gehen alle zum Friseur und lassen sich die Haare schneiden, während die Frauen neue Kleider kaufen. Die Universitäten und Schulen werden für zwei Wochen geschlossen, ebenso die anderen Büros. Während der Festtage besuchen sich die Familien (auch die entfernten) gegenseitig, und das ganze Land scheint auf den Beinen zu sein. Wer in den kleinen Wohnungen der Verwandten keinen Platz findet, schläft mit Frau und Kindern auf Woldecken oder Teppichen im Freien neben seinem Auto. Am 13. Neujahrstag ist es Brauch, daß die gesamte Familie zum Picknick auf eine grüne Wiese zieht und den ganzen Tag mit mitgebrachtem Essen unter freiem Himmel verbringt, was diesmal die Universitätsangehörigen mit den deutschen Kollegen gemeinsam machen, wodurch sich eine erste zwanglose Bekanntschaft auch mit deren Familien ergibt.

Das nächste große Universitätsfest mit einem seit Jahresbeginn stark vergrößertem Stab an persischen und deutschen Mitar-

beitern findet Anfang August während der Sommerpause statt: Die Kaiserinmutter kommt nach Rasht; um zwei neue Turnhallen und das neue Bibliotheksgebäude auf dem Campus einzuweihen. Bei herrlichstem Sonnenschein hält der Rektor auf dem freien Vorplatz eine Ansprache vor den Versammelten, die unter bunten Sonnenschirmen stehen. Nach Besichtigung der Turnhallen weist er vor dem Eingang der Bibliothek nochmals in einer kurzen Rede auf die zukünftige Bedeutung der Bibliothek hin, ehe die Kaiserinmutter feierlich das Einweihungsband unter Beifall durchschneidet und den Innenraum betritt. Hier ist eine kleine Auswahl bibliothekseigener Bücher auf Tischen aufgestellt; von der künftigen Regalausstattung ist zur Veranschaulichung ein Proberegal aufgebaut. An diesem Tage werden die ersten kritischen Stimmen unter den Iranern laut, und in dem kurz danach beginnenden Fastenmonat verstärkt sich die bisher nur latent vorhandene politische Spannung. In der Universitätsverwaltung halten die strenggläubigen Angestellten die Fast-Vorschriften des Islam strikt ein, so daß ihre durch die physische Belastung angespannten Nerven in dieser Zeit leicht erregbar sind. Es nimmt daher kein Wunder, daß sich jetzt die politischen Unruhen im Land verstärken und auch in Rasht eines Abends die Schaufenster von Banken, Kinos und Boutiquen zerstört werden. Dennoch kann ein intensiver Deutschkurs für die Erstsemestler vor Beginn des Wintersemesters noch an der Universität Gilan durchgezogen werden.

Mit der Massendemonstration an der Teheraner Universität Ende September verschlimmert sich das politische Klima zusehends. Die Studenten beginnen das neue Semester mit Streik, und es kommt zu keinem Lehrbetrieb mehr. Die Streikwelle greift schnell um sich: Schulen, Ministerien, Eisenbahn, Zeitungen (sie erscheinen erst unter Bachtjars Regierung wieder), Fernsehen, Post (erst nur wenige Tage, ab Dezember dann total), nach und nach die Fabriken, allabendliche Stromausfälle etc.

Trotz zerstörerischer Aktionen bei den sich auch in Rasht mehrenden Demonstrationen geht in der Universitätsverwaltung die Arbeit zunächst weiter (außer an Tagen mit Generalstreik). Aber als im Oktober die „Nationale Solidaritätswoche“ an allen Universitäten des Landes begangen wird, nehmen auch alle Angestellten teil: sie erscheinen zwar pünktlich morgens in der Bibliothek, gehen aber anschließend auf den Universitätscampus, um den Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen der islamisch-religiösen und der linken Gruppen zu folgen; dort werden auch erstmals bis dahin verbotene persische Bücher und politische Karikaturen ausgestellt. Zum Abschluß der Woche findet ein großer Demonstrationmarsch durch die Stadt statt, an dem sich alle persischen Dekane, Professoren, Studenten und Angestellte beteiligen und ein Großteil der Bevölkerung, von denen sich vor allem die zahlreichen Frauen im traditionellen schwarzen Tschador herausheben. Obwohl nun zunächst in der Universitätsverwaltung für Gehaltserhöhungen, eine Kantine und andere materielle Forderungen gestreikt, aber nach erhaltenen Versprechungen weiter gearbeitet wird, setzen die Studenten und der Lehrkörper sowie die oben genannten Bereiche des öffentlichen Lebens ihre politischen Streiks fort.

Unvergeßlich ist mir ein Abend, den ich zusammen mit einigen Ehefrauen persischer Professoren verbringe, die an einem 48-stündigen Dauer-Sitzstreik in einem Gebäude auf dem Campus der Universität teilgenommen hatten; ich erlebe die letzten banger Stunden mit, als es mehrfach gerüchteweise heißt, daß die Universität von Polizisten gestürmt würde, um die Streikenden mit Gewalt aus dem Gelände zu vertreiben, wie es in Teheran mehr als einmal blutig geschehen ist. Als die Männer heil zurückkehren, ist die Erleichterung groß und die Solidarität der beteiligten Iraner untereinander durch diese gemeinsame Aktion sehr gestiegen.

Auch bei meinen persischen Kollegen in der Bibliothek kann ich das in dieser Zeit wachsende politische Bewußtsein miterleben und die zunehmende Teilnahme an Demonstrationen, die bald auch in Rasht die ersten Todesopfer fordern. Besonders erschütternd ist für mich der Augenzeugenbericht eines täglich einpendelnden Mitarbeiters, der eines Morgens völlig verstört zur Arbeit kommt. Bei den blutigen Auseinandersetzungen in seinem

Heimatort sind – nach seinen Angaben – etwa 20 bis 60 Tote zu beklagen, von denen er 7 bis 8 Menschen selbst gekannt hat; einer seiner Freunde wurde am Arm verwundet, ein anderer ins Bein geschossen; noch morgens, als er mit dem Bus nach Rasht fuhr, hielten die Schießereien an.

Ein anderer persischer Bibliotheksangestellter berichtet von seinen Erlebnissen während der höchsten religiösen Feiertage des schiitischen Islam (Mitte Dezember). Die an diesen Tagen stattfindenden traditionellen Trauerzüge durch Städte und Dörfer im Angedenken an Husseins Tod sind dieses Jahr überall im Land mehr politischer als religiöser Art, was die mitgeführten Spruchbänder, die geschwungenen Fäuste und die im Chor gerufenen Parolen belegen. Besagter Iraner ist wie viele andere mit Frau und Baby extra nach Teheran gefahren, um sich an den beiden Tagen dem friedlichen Marsch von Millionen gegen die Regierung Protestierender anzuschließen. Dieses Ereignis hinterläßt bei ihm einen so tiefen Eindruck, daß er in der Folgezeit nicht müde wird, immer wieder und wieder von der Einträchtigkeit und Disziplin der Massen, von der einigenden Kraft des Islam und vielen kleinen Begebenheiten während des Marsches zu erzählen (z. B. der Versorgung durch weitergereichtes Brot etc.)

Nachdem es am Ende des Jahres 1978 zu größeren Schießereien und den ersten Straßenbarrikaden durch brennende Autoreifen in Rasht gekommen war und sogar die Universitätsverwaltung für einige Tage geschlossen werden mußte, tritt zunächst wieder eine Beruhigung ein, und es fallen nur noch vereinzelt Schüsse in Rasht. Dafür wird das Leben in den folgenden Wochen immer stärker durch die fortdauernden Streiks erschwert, die allmählich in einen permanenten Generalstreik übergehen, so daß auch bisher verschonte Bereiche wie Banken, Transportunternehmen, Einkaufsläden (bis auf Lebensmittelhändler und Apotheken) schließen. Das Heizöl wird knapp und als Folge die Universitätsgebäude nicht mehr beheizt; die aufgestellten, kleinen elektrischen Heizöfchen vertreiben die winterliche Kälte (Temperaturen um den Gefrierpunkt) nur wenig. Die Stromausfälle mehren sich und dauern jetzt einige Stunden am Tage und in der Nacht an. Die Universitätsverwaltung ist kaum noch besetzt, da die aus den umgebenden kleinen Orten kommenden Einpendler wegen Benzinmangels ihre Autos nicht mehr benutzen können, sondern auf die überfüllten Busse angewiesen sind. Auch in der Bibliothek fehlen jeden Tag umschichtig vereinzelte Mitarbeiter, und es sinkt allmählich die Arbeitslust, zumal niemand glaubt, daß die Studenten je wieder an die Universität zurückkommen. Zwar helfen mir die persischen Kollegen/innen bei der Einrichtung des neuen Bibliotheksgebäudes, doch merke ich, daß sie es eigentlich nur mir zuliebe tun. Obwohl ich dadurch jetzt größtenteils auf dem Campus tätig bin, wird unsere Arbeit durch die in der benachbarten Aula stattfindenden Informationsveranstaltungen nicht gestört. Zwar ziehen jeden Tag nach Beendigung der Vorträge die Zuhörer in einem gemeinsamen Demonstrationzug mit erhobenen Fäusten, Schmährufen gegen den Schah und ausländergefeindlichen Parolen aus der Aula, doch wird die Bibliothek mit den deutschen Büchern niemals angegriffen oder gefährdet; nur die innen angebrachte Einweihungstafel ist eines Tages verschwunden und an deren Stelle ein Loch in der Wand.

Durch die Ausreise des Schahs ändert sich die Situation nicht, sondern der Widerstand wird unter Bachtjars Regierung immer stärker. Ende Januar kommt es dann zu den bisher blutigsten Straßenkämpfen in Rasht: mehrere tage- und nächtelang wird ununterbrochen geschossen, und die Zahl der Todesopfer steigt an. In allen Ecken und Enden der Stadt zeigen Rauchwolken an, daß etliche Häuser verhaßter Savak-Leute und Offiziere abgebrannt werden und auf jeder Gasse Straßensperren aus Autoreifen, ganzen Autos, gefällten Bäumen und anderen brennbaren Materialien errichtet und angezündet werden, die auf den Wegen zur Universitätsverwaltung und dem Campusgelände umgangen werden müssen. Die Ankunft Khoumeinis bringt zwar am ersten Tag einen unbeschreiblichen Jubel der Bevölkerung – der Freudentaumel auf den Straßen läßt sich nur annähernd mit unserem Karneval vergleichen –, aber schon am nächsten Tag macht sich eine große Ernüchterung breit. Obwohl zunächst

zaghaft die ersten Geschäfte im Basar wieder geöffnet werden, reißen die Demonstrationen nicht ab und flackern immer wieder vereinzelt Schießereien auf. In der Mensa der Universität wird eine Ausstellung mit den blutigen Bildern aus der Revolution organisiert, die ein sehr starkes Echo bei der Bevölkerung findet, so daß sogar Frauen im Tschador mit ihren kleinen Kindern zum Campus strömen.

Bereits in den vorangegangenen Wochen und Monaten haben die meisten Ausländer im Iran, auch in Rasht, das Land verlassen, als ich im Februar 1979 beschließe, ebenfalls auszureisen, weil jetzt aus einigen Städten gezielte Gewaltaktionen extremistischer Gruppen (die auch in Rasht sehr stark vertreten sind) gegen Ausländer bekannt werden. Die letzten Tage sind mit Einladungen und Vorbereitungen für die Abreise ausgefüllt. Der Abschied in

der Bibliothek fällt besonders schwer, zumal mit meinem Weggang die Verantwortung für die persischen und deutschen Bücher allein bei meinen iranischen Mitarbeitern bleibt. Ein letztes Mal sitzen wir, geschart um ein elektrisches Öfchen, in einer gemütlichen Teerunde zusammen und reichen die beliebten Pistazien und andere Knabbereien herum. Einerseits ist die Stimmung gedrückt, da wir in mehr als einem Jahr gemeinsamer Arbeit Freunde geworden sind und ich sogar einige ihrer Familien kennengelernt habe; andererseits spüre ich bei ihnen auch eine gewisse Erleichterung darüber, daß sie mich in Deutschland nun nicht mehr gefährdet wissen. Denn nach wie vor sind sie alle bereit, ihre Revolution weiterzuführen und – wenn nötig – für Khomeini zu sterben.

Im Spiegel der Presse

Die Presseberichte über den Bibliothekartag beschäftigen sich hauptsächlich mit den Problemen des Personalmangels an Bibliotheken, der Verbundkatalogisierung und dem Kopierrecht. (Hier je ein Beispiel:)

Aus: Der Tagesspiegel, Berlin, 7. Juni 1979

Bibliothekare kritisieren Verleger

Keine Gebühren für Vervielfältigungen – 69. Bibliothekartag eröffnet.

Scharfe Kritik an der Forderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, für Vervielfältigungen aus Büchern und Zeitschriften Gebühren zu erheben, hat gestern der Vorsitzende des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB), Dr. Daum, auf einer Pressekonferenz aus Anlaß des 69. Bibliothekartages geübt, der gestern in der Kongreßhalle eröffnet wurde. Daum bezeichnete den Wunsch des Börsenvereins als „nicht demokratisch“. Es gebe keinen Staat in der Welt, in dem Regelungen in Kraft seien, wie sie dem Börsenverein vorschwebten. Es sei versucht worden, sich mit den Verlegern an einen Tisch zu setzen; es scheine jedoch, daß die „Fronten im Augenblick festgefahren“ seien.

Aus: Mindener Tageblatt, Minden, 8. Juni 1979

Bibliothekare streben Verbundsystem an

Verbundkatalogisierung und Kopierrecht sind zwei drängende Probleme, mit denen sich der am Mittwoch in Berlin eröffnete, 69. Deutsche Bibliothekartag beschäftigen wird. Zu der bis Sonnabend dauernden Tagung sind 1600 Bibliothekare in der Stadt an der Spree zusammengekommen, die aus „Neugierde auf den vor fünf Monaten eröffneten Neubau der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz“ als Tagungsort gewählt worden war.

Durch Verbundmethoden wird von Bibliothekaren auf Länder-ebene angestrebt, die Katalogisierung neu eingehender Bücher zu rationalisieren. Die Titeldaten eines Buches sollen künftig nicht mehr von Bibliothek zu Bibliothek variieren, sondern identisch sein. Bisher gibt es solche Verbundsysteme in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen.

In Berlin ist der Verbund noch in der Planung und soll hier modellhaft auch für andere Bundesländer erarbeitet werden. Wie auf einer Pressekonferenz berichtet wurde, sei das Bundesministerium für Forschung und Technologie bereit, im Rahmen

seines Programms zur Förderung des Dokumentationswesens Finanzmittel für die Installation elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe sich ein höherer Service für die Bibliotheksbenutzer erreichen ließe.

Aus: Stuttgarter Nachrichten, Stuttgart, 11. Juni 1979

**Bibliotheken klagen über chronischen Personalmangel
Mehr Bücher als Menschen**
Fachkräfte sind vorhanden – es fehlen nur die Stellen

Über einen „chronischen Personalmangel“ wird nicht nur in den Stuttgarter Bibliotheken geklagt – der Wunsch nach mehr Planstellen für Bibliothekare beherrschte überhaupt den 69. Deutschen Bibliothekartag, zu dem nahezu alle Stuttgarter Bibliotheken ihre Vertreter entsandt hatten.

Die Personalkapazität der wissenschaftlichen Bibliotheken reicht nach Darstellung des Direktors der Staatsbibliothek preußischer Kulturbesitz in Westberlin, Ekkehard Vesper, nicht aus, den Eingang an wissenschaftlicher Literatur in angemessener Zeit durch Katalogisierung zu bewältigen. Die Bibliotheken planen daher die Einrichtung von Verbundsystemen, in denen die Aufgabe der Katalogisierung arbeitsteilig vorgenommen wird.

Die Personalknappheit ist nach Darstellung der bibliothekarischen Vereinigungen allein auf einen Stellenmangel zurückzuführen. Nachwuchs werde in ausreichendem Umfang ausgebildet. Ein besonderes Problem stelle sich bei den Diplombibliothekaren, ein Berufszweig, der nahezu ausschließlich von Frauen ausgeübt werde. Durch Heirat und Geburten bestehe hier eine überdurchschnittlich hohe Fluktuation.

In einer vom Deutschen Bibliotheksinstitut vorgelegten Untersuchung wird kritisiert, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Universitätsbibliotheken mit dem Wachstum der Hochschulen nicht Schritt gehalten habe. So hat sich nach Untersuchungen des Institutes die Zahl der Studenten und das Raumangebot in den Hochschulen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdreifacht, die Bibliotheksflächen seien dagegen nicht einmal verdoppelt worden. Noch weiter klafften die Bibliotheksbenutzung, die sich vervierfacht habe, und die nur um vier Fünftel vergrößerte Fläche im Publikumsbereich der Bibliotheken auseinander.

Kollegenpublikationen

VDB

Ibrahim, Martha: Elternhaus und Berufsschule. Eine empirische Untersuchung über die Erwartungen von Eltern an Berufsausbildungen und Politikunterricht an der Berufsschule. Hannover: Schroedel, 1979, 196 S.

Maurer, Barbara, und Klaus Schwarz: Hochschulschriften zu Schwarzafrika: 1960 bis 1978; Deutschland, Österreich, Schweiz. Freiburg i. Br.: Schwarz, 1979, 226 S. (Materialien zur Afrikakunde. Bd. 1)

VdDB

Gehrken, Petra, und Bernd Heinen: Standard-Schlagwortliste / Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen Bibliothekszentrale. – 3. Aufl. – Köln, 1979. – II, 63 S.

Heinen, Bernd, s. Gehrken, Petra

Oberkofler, Elmar: Karl F. Wolff und die Dolomiten sagen. In: Volksbote. – Bozen. Jg. 59. 1979, Nr. 21, S. 6.

Pörzgen, Rainer: Informationen über einen wenig bekannten Nachbarn: Literaturverzeichnis Polen; aus d. Beständen d. Hochschule Lüneburg. Lüneburg u. Wiesbaden, 1979. – II, 132 S.

Wiegand, Otto Friedrich: Hochschulreform, Hochschulgesetzgebung, Studienreform in der Bundesrepublik Deutschland: eine Literaturübersicht. – 8. Folge. – Kiel: Universitätsbibliothek, 1979. – V, 254 S.

Personalnachrichten

VDB

Neue Mitglieder

Dr. Andersen, Christian
Ankenbrand, Ingrid
Baum, Rainer
Baumgardt, Hille
Dr. Büttrich, Christian
Cervelló-Margalef, Juan Antonio
Dr. Finger, Heinz
Dr. Gattinger, Monika
Geisburg, Gertrud
Hoffmann, Jürgen
Hoffmann, Ulrich
Dr. Kristen, Herbert
Lindner, Wolfram
Dr. Lorenz, Bernd
Mahn, Michael
Dr. Manz, Walter
Dr. Mirbt, Karl-Wolfgang
Dr. Müller, Kurt
Olesch, Maria
Rasche, Monika
Rosemann, Uwe
Dr. Schletz, Karl
Schulte, Andreas
Schwantag, Sibylle
Dr. Thomas, Georg
Dr. Wehdeking, Volker

Der Kassenwart bittet:

Frau Dr. Renate Hobelmann von Busch übernimmt am 15. August die Aufgaben des Kassenwartes. Sie ist Nachfolgerin von Frau Dr. Luitgard Camerer. Alle Mitglieder werden gebeten, Adressänderungen und sonstige Anfragen den Kassenwart betreffend auf diesem Termin an folgende Adresse zu richten:

Dr. Renate Hobelmann von Busch
Senator-Horn-Straße 8
2800 Bremen

Die Referendare werden gebeten, nach Abschluß ihrer Ausbildung ihre neue Dienstanschrift dem Kassenwart mitzuteilen.

VdDB

Veränderungen

Angermann, Monika
Blessing, Barbara
Braun, Jutta
Cziporowski, Hannelore
Großmann, Martina
Hermann, Renate

Herzig, Barbara
Jaura, Jutta

Kayser, Angelika
Linssen, Friedhelm

Lortzing, Sabine
Machwirth, Karin

Rempfer, Heidrun
Schöpping, Bärbel
Zepp, Cornelia

Verstorben

6. April 1979
13. April 1979

Neue Mitglieder

Bauermeister, Junko
Block, Eleonore
Engelsing, Gisela
Frank, Iris Claudia
Hampel, Johannes
Harder, Brigitte
John, Barbara
Kempf, Elisabeth
Kiendl, Elvira

jetzt Doelle, Monika
jetzt Blessing-Hein, Barbara
jetzt Bastian, Jutta
jetzt Sollfrank, Hannelore
jetzt Hinterleitner, Martina
früher Hamburg, Bibl. der Führungsakad. der Bundeswehr,
jetzt Hamburg, Museum für Kunst und Gewerbe
jetzt Herzig-Semmelmann, Barbara
früher Berlin, FU/Otto-Suhr-Inst.-B,
jetzt Hagen, Fernuniv.
jetzt Möhlhenrich, Angelika
früher Wuppertal, GHS/B
jetzt Köln, FHS d. Bundes f. öff. Verwaltung/Zentralbibl.
jetzt Schuhmann, Sabine
früher Frankfurt, Industrie- u. Handelskammer/B,
jetzt Frankfurt, Buchhändler-Ver-einigung GmbH, Redaktion VLB
jetzt Weineck, Heidrun
jetzt Wohlan, Bärbel
jetzt Briesenick, Cornelia

Gisela Grunwald, wohnhaft in Berlin

Gertrud Leupold, wohnhaft in Freiburg/Br.
Dr. Anna Maria Münz, wohnhaft in Bonn

Berlin, SBPrK, Ostasien-Abt.
Duisburg, GHS/B
Bielefeld, UB
Duisburg GHS/B
Regensburg, Ausbildung
Mainz, UB
Köln, Ausbildung
Regensburg, UB
Regensburg, Ausbildung

Köhler-Wories, Margaret Liegel, Maria Köhler, Alf	München TU/UB, Fachber. Medizin Regensburg, UB Traben-Trarbach, Fachbibliothek Amt für Wehrgeophysik München, TU/UB, Fachber. Medizin Regensburg, UB Aachen, TH/B Dortmund, StuLB Regensburg, UB Berlin, PH/B Berlin, Berliner Gesamtkatalog Freiburg, UB Braunschweig, HS f. Bildende Kün- ste/B Regensburg, Ausbildung Berlin, TU/UB Freiburg, UB Regensburg, Ausbildung Mannheim, Zentralinst. f. Seelische Gesundheit Hamburg, BAT-Zigaretten-Fabriken GmbH, Forschung u. Entwicklung Köln, Landschaftsverb. Rheinland Berlin, Bundesversicherungsamt
Köhler-Wories, Margret Liegel, Maria Lux, Elfriede Metz, Elfriede Mößmer, Marianne Müller, Roger Naymann, Manuela Neugebauer, Ulrike Nies, Gudrun	
Panzer, Eva Maria Puhan, Adelheid Rieffert, Diana J. Schätz, Gisela Stack, Dorothee	
Staudinger, Hildegard	
Swoboda, Carl-Maria Witt, Astrid	

Stellenangebote

Bochum, Ruhr-Universität

1 Stelle der Verg.-Gr. Vb bis IVa BAT als Leiter(in) der Bibliothek der Abteilung für Geschichtswissenschaft, sofort. Ggf. spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis. Einstufung erfolgt entspr. Erfahrungen und Qualifikation.
Bewerbungen an den Dekan der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstraße 150, 4630 Bochum 1.

München, Internationale Jugendbibliothek

1 Stelle der Verg.-Gr. IVbBAT, befristet für 2 Jahre, sofort oder später.
Aufgaben: Katalogisieren historischer Kinderbücher, selbstständig. Möglichst Berufserfahrungen in Titelaufnahme.
Bewerbungen an: Internationale Jugendbibliothek, Kaulbachstraße 11a, 8000 München 22.

Stellengesuche

Bibliotheksinspektorin, 4 Jahre Berufserfahrung im Bibliograph. Dienst und Titelaufnahme (RAK, EDV), sucht wegen Ortswechsels gleiche Tätigkeit im Raum Köln.

Diplombibliothekarin, Beamtin (Examen 1975), bisher Leiterin einer kleineren Spezialbibliothek sucht neuen selbstständigen Tätigkeitsbereich (A 10/A 11). Großstadt im Raum NRW bevorzugt, aber nicht Bedingung.

Angebote für die Stellensuchenden richten Sie bitte an den Presse- referenten des VdDB (Anschrift s. Impressum)

Veranstaltungstermine

Die Welt im Märchen. Internationale Tagung, 20. bis 23. September in Bad Karlshafen.

Veranstalter: Gesellschaft zur Pflege des Märchengutes, Postfach 525, 4440 Rheine, Telefon 0 59 71 / 5 25 26.

11 · Congrès international de micrographie. Paris 24. bis 27. September 1979.

Organisation: SICOB, 6, Place de Valois, F75001 Paris, Tel. 261-52-42

Deutscher Bibliotheksverband – Jahrestagung, 29. bis 31. Oktober 1979 in Berlin

Redaktion: Alexandra Habermann (VDB), UB der TU Berlin, Straße des 17. Juni 135, 1000 Berlin 12, und Horst Lüders (VdDB), Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel 1

Redaktionsschluß für Rundschreiben 1979/3: 2. Juli 1979 – Redaktionsschluß für Rundschreiben 1979/4: 6. Oktober 1979

#2879